

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 21. September 2017

Selbstständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend
einen Bürokratieabbau bei der Abwicklung von ESF-Projekten**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom ... betreffend einen Bürokratieabbau bei der Abwicklung von ESF-Projekten

Ein großer Teil gesellschaftspolitisch immens wichtiger Projekte aus den Bereichen Erwachsenenbildung und Arbeitsmarkt werden über den Europäischen Sozialfonds, kurz ESF, kofinanziert. Das Land Burgenland trägt hierbei 40% der Kosten. Gerade im Burgenland sind ESF-Projekte nicht nur für die berufliche Erwachsenenbildung im arbeitsmarktpolitischen Bereich, sondern auch für die allgemeinbildenden Erwachsenenbildungsinstitutionen äußerst wichtig, damit das Angebot für benachteiligte Personengruppen aufrecht erhalten werden kann.

Landes- und Bundesförderstellen sowie Bildungsinstitutionen, welche diese Projekte administrieren, sind seit 2014 mit einem ausufernden Administrations- und Dokumentationsaufwand konfrontiert, der den in der ESF-Verordnung der EU normierten Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit diametral entgegensteht. Dies führt nicht nur zu einer Verlagerung der Arbeitsressourcen von der eigentlichen Projekt- zur Verwaltungsarbeit, sondern kann auch zur Kürzung von Projektgeldern oder – angesichts des überbordenden Aufwandes und Vorfinanzierungsrisikos - gar zum freiwilligen Verzicht von Projektträgern auf Fördergelder führen.

Die Österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm zur XXV. Gesetzgebungsperiode dazu verpflichtet, die nationale Abwicklung von EU-Fördermitteln in allen Phasen – von der Antragstellung bis zur Abrechnungskontrolle – zu optimieren. Die Umsetzung einer Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung muss umgehend auch bei der Abwicklung von ESF-Fördermaßnahmen vorangetrieben und umgesetzt werden. Da die Projektmittel begrenzt sind, geht der ausufernde Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand voll zu Lasten konkreter Projektmaßnahmen. Allgemein droht der Republik Österreich und somit auch dem Burgenland der Verlust von ESF-Geldern. Es ist daher sicherzustellen, dass aktuelle und künftige Abwicklungs- und Prüfungsverfahren den EU-Grundsätzen entsprechen, wonach die Nutzung der Mittel für die Begünstigten nicht verkompliziert werden darf.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Abwicklung des ESF in Österreich so zu gestalten, dass der Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand sowohl für die Förderstellen als auch für die Projektträger auf das notwendige Maß reduziert wird, die ESF-Gelder effizient eingesetzt und Mittelkürzungen verhindert werden.